

1. Nachtrag
zum Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen vom
17.07./11.08.2015

zwischen

der Stadt Neumünster,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

im Folgenden „Stadt“ genannt

und

der SWN Bäder und Freizeit GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Junker und Tino Schmelzle,
Bismarckstr. 51, 24534 Neumünster

im Folgenden „SWN“ genannt

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 17.07./11.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„Die Stadt verpflichtet sich jedoch, zumindest 11.658 Schwimmbahnen pro Jahr in Anspruch zu nehmen und dafür das vereinbarte Nutzungsentgelt (§ 4 Abs. 1 bis 3) zu zahlen.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 17.07./11.08.2015 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den

Neumünster, den

Stadt Neumünster
FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

SWN Bäder und Freizeit GmbH

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thomas Junker Tino Schmelzle
Geschäftsführer